



7619/AB
vom 25.03.2016 zu 7771/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0019-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 7771/J-NR/2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Harald Stefan und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „sexuelle Übergriffe durch Migranten“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Die Herkunft bzw. ein allfälliger Migrationshintergrund von Beschuldigten (oder Tätern) ist über die Verfahrensautomation Justiz nicht gesondert auswertbar. Diese Fragen ließen sich daher nur im Wege einer aufwändigen händischen Recherche – etwa im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie – beantworten.

Zu 5:

Für den Bereich des in meinen Wirkungsbereich fallenden justiziellen Strafrechts weise ich in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Sexualstrafrecht in den letzten Jahren wiederholt verschärft wurde, zuletzt mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2015, allerdings naturgemäß ganz allgemein und ohne Differenzierung aufgrund der Herkunft der Täter. Selbstverständlich fließen bei derartigen Gesetzeswerdungsprozessen auch die Erfahrungen anderer Ministerien mit ein. Das hat sich gerade in Bezug auf den Diskussionsprozess rund um das StRÄG 2015 anschaulich gezeigt.

Wien, 25. März 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

